

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW zum Antrag der Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“ (Landtagsdrucksache 16/11229 vom 23.2.2016)**

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW) begrüßt, dass in die Initiative der Landesregierung zur Entwicklung eines Integrationsplans wichtige frauenpolitische Forderungen aufgenommen wurden.

Unter dem Aspekt der Gleichberechtigung von Frau und Mann kommt es nach unserer Auffassung nun darauf an, eine nachhaltige Vermittlung des Grundwertes „Gleichstellung“ voranzutreiben und klare Orientierungshilfen zu vereinbaren, damit sowohl die bereits lange hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch die neu zugewanderten Asylbegehrenden gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung eine gemeinsame Wertebasis finden.

Dabei hat die Gleichberechtigung der Geschlechter eine zentrale Bedeutung; denn es ist davon auszugehen, dass das Geschlechterverhältnis und seine Implikationen im Alltag oft stellvertretend für gefühlte und faktische Integrationshemmnisse stehen. Wahr ist aber auch, dass selbst in „unseren“ hiesigen individualisierten gesellschaftlichen Mustern der Grundwert „Gleichberechtigung“ bei theoretisch hohen Zustimmungswerten im Alltag wenig Dynamik aufweist.

Aus Sicht der institutionalisierten Frauenpolitik ist diese Beliebigkeit im öffentlichen Diskurs ein Problem, das dringend angegangen werden muss. Die Verknüpfung des Querschnittszieles Gleichstellung mit den unterschiedlichen Handlungsfeldern im Integrationsverlauf muss angemessen im Integrationsplan verankert werden.

Für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind in diesem Kontext folgende Bedingungen und Ziele zu nennen:

- Das Thema Gleichstellung muss auf der Steuerungsebene immer professionell vertreten werden.
- Im Integrationsprozess kann und darf die Gleichstellung der Geschlechter nicht nachrangig betrachtet werden, einen „Kulturrelativismus“ mit offen konkurrierenden Diskriminierungstatbeständen lehnen wir ab. Vielmehr ist ein schonender Interessenausgleich herbeizuführen.
- Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung gilt auch für Migrantinnen und Migran-

**Antje Buck**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Mülheim an der Ruhr  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim a. d. Ruhr  
Tel. 0208-455 15 40  
antje.buck@stadt-mh.de

**Daniela Franken**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Lippstadt  
Ostwall 1  
59555 Lippstadt  
Tel. 02941-980 330  
daniela.franken@stadt-lippstadt.de

**Doris Freer**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Duisburg  
Burgplatz 19  
47049 Duisburg  
Tel. 0203-283 20 47  
d.freer@stadt-duisburg.de

**Renate Hopperdizel**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Märkischer Kreis  
Heedfelder Str. 45  
58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351-966 61 30  
gleichstellungsbeauftragte@maerkischer-kreis.de

**Monika Lüpke**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Löhne  
Oeynhausener Str. 41  
32584 Löhne  
Tel. 05732-100 344  
m.luepke@loehne.de

**Monika Molkentin-Syring**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Kreuztal  
Siegener Str. 5  
57223 Kreuztal  
Tel. 02732-51 310  
m.molkentin@kreuztal.de

**Gabriele Neuhöfer**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Niederkassel  
Rathausstr. 19  
53859 Niederkassel  
Tel. 02208-946 61 14  
g.neuhoefer@niederkassel.de

**Silke Tamm-Kanj**  
Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Würselen  
Morlaixplatz 1  
52146 Würselen  
Tel. 02405- 67 217  
silke.tamm-kanj@wuerselen.de

...

ten. Diesbezügliche Zugeständnisse oder Privilegien, beispielsweise unter Verweis auf kulturelle Traditionen oder Gepflogenheiten, sind mit Bestimmtheit abzulehnen, nötigenfalls mit allen vorhandenen Mitteln zu sanktionieren.

- Arrangierte Ehen, die Mehr- oder Vielehe und auch die Ehe mit Kindern unter 14 Jahren sind mit der bei uns verfassten individualisierten Vorstellung von freiwilliger, selbstbestimmter Ehe und Partnerschaft nicht vereinbar. Auch wenn in der Vergangenheit entsprechende Arrangements beispielsweise bei der Gewährung von Sozialleistungen im Einzelfall hingenommen wurden, fordern wir eine angepasste Richtlinie für den öffentlichen Sektor.
- Die öffentlichen Sozialisationsagenturen sowie die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind im Hinblick auf ihre pädagogische Programmatik wesentliche Multiplikatoren der Gleichberechtigung. Gelegentlich erzeugt die Dramaturgie vor Ort - wie oben beschrieben - einen unmittelbaren Handlungsdruck, bei dem die reflektierte und angemessene Heranführung an das Thema „Gleichberechtigung“ und seine rechtlichen Implikationen aus dem Blick geraten kann. Die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf das Thema Gleichstellung/ Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Erarbeitung einer entsprechenden Arbeitshilfe sind deshalb im Integrationskonzept zu verankern. Das vorgesehene erweiterte Curriculum der Sprach- und Integrationskurse muss unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten modifiziert und angereichert werden.
- Neben einer solchen inhaltlichen Erweiterung sollten die Sprach- und Integrationskurse auch organisatorisch so durchgeführt werden, dass Frauen und Mädchen ohne Probleme teilnehmen können. Die Gleichstellungsbeauftragten benennen hierbei Aspekte wie eine kursbegleitende Kinderbetreuung, gut erreichbare Unterrichtsorte sowie nötigenfalls die Einrichtung reiner Frauen- und Mädchenkurse.
- Für den Bereich des Breitensportes und der gesundheitsorientierten Sportkurse gilt es passende Angebote und Ansprachekonzepte für Migrantinnen zu entwickeln.
- Für Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte müssen berufliche wie auch gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten engagiert aufgeschlossen werden. Die üblichen „Statuspassagen“ in den Herkunftsländern, die beispielsweise ein Leben als (mit einem Mann) verheiratete Frau normativ vorsehen, beschränken ohne Not die Lebenslaufperspektive aller Betroffenen und stehen einer vollum-

fänglichen Entwicklung aller Talente und Neigungen im Weg. Hier sind entsprechende Formate zu platzieren, die im Verlauf des Integrationsprozesses über die vorhandene Rechtslage und die unterstützenden Angebote in NRW kompakt informieren. Darüber hinaus muss die Notwendigkeit von Bildung und Ausbildung für Frauen und Mädchen vermittelt werden.

- Der Schutz vor sexualisierter und häuslicher Gewalt ist in allen Phasen der Unterbringung und an allen Aufenthaltsorten auch für geflüchtete Frauen oder Migrantinnen zu realisieren, die bestehenden Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Fraueninfrastruktur sind abzubauen.

Die hier benannten beispielhaften Handlungsfelder und Anregungen sind nicht als vollständige Durchdringung des Themas „Integrationsplan“ zu verstehen, sondern die LAG NRW möchte mit dieser Stellungnahme vielmehr ein paar erste und aus unserer Sicht elementare Impulse für das geplante Konzept beisteuern.

Darüber hinaus freuen wir uns auf und über den anstehenden Prozess, den wir als große Chance zur gesellschaftlichen und institutionellen Neuformatierung verstehen.

Düsseldorf, 28. April 2016

Ansprechpartnerin

Antje Buck

Sprecherin der LAG NRW

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mülheim a. d. Ruhr